



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Sozialamt SG V/Heimaufsicht

| | |
|--|--|
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n) | Aufgaben nach §29 WTPG & Artikel 6 Abs. 1 c,d und e DSGVO: - Überwachung der dem WTPG unterliegenden Einrichtungen - Überprüfung der Qualität in den Einrichtungen - Beschwerdemanagement - Anerkennung von Leitungspersonal - Stellungnahmen zu Baumaßnahmen - Führung der Stammdaten der Einrichtungen - Unterrichtung und Beratung der Bewohner, Angehörigen, Betreuer und Bewohnerbeiräte im Bereich der Mitwirkung |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden | Gemäß § 25 WTPG ist die Heimaufsicht verpflichtet sich mit folgenden Stellen auszutauschen: - Pflege- und Krankenkassen - Medizinischer Dienst der Krankenkassen - Verband der privaten Krankenversicherung e.V. - Sozialdienst der Krankenhäuser und Rehakliniken - Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. - Zuständige Träger der Sozialhilfe - Haus- und Fachärzte - Betreuungsvereine - Betreuer - Mitarbeiter des Gesundheitsamtes - Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen - Mitarbeiter der Baurechtsbehörden - Mitarbeiter der übergeordneten Behörden - Mitarbeiter der Verwaltungsgerichte |

| | |
|---|--|
| <p>Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer</p> | <p>1. Dauer des Verfahrens 2. Abgabe 3. Sonst 10 Jahre nach Beendigung</p> |
| <p>Betroffenenrechte</p> | <p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.</p> |
| <p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p> | <p>Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufgaben der Heimaufsichtsbehörde besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Datenverarbeitung in diesem Tätigkeitsbereich im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da heimrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen und somit die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Sozialhilfebehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.</p> |